

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 14. Januar 2013 von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 07.01.2013 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Kressirer, Max	anwesend	1. Bürgermeister
Mayer, Markus	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß, Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Eichinger, Gertrud	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Fischer, Korinna	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Hölzl, Franz	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Kollmannsberger, Martina	anwesend ab TOP 2	Gemeinderat
Kuhn, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann, Jürgen	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Lang, Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Schätzl, Richard	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Schum, Martina	abwesend, entschuldigt	Gemeinderat
Söhl, Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2012
2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013; Beratung und Beschlussfassung
3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung 2013 – 2016; Beratung und Beschlussfassung
4. Einführung Digitalfunk;
Beschaffung digitaler Endgeräte über einen Rahmenvertrag des ZRF Ingolstadt
5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)
 - 5.1 Burschenverein Neufinsing
 - 5.2 Mütterverein Finsing
6. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 6.1 Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung in Finsing“
 - 6.2 Sitzung des Schulverbandes Finsing
 - 6.3 Abfallwirtschaft; Grüngutcontainer am Recyclinghof in Neufinsing
 - 6.4 Verwaltungsstreitsache Holger Raub gegen Freistaat Bayern wegen Genehmigung eines Minispielfeldes
 - 6.5 Busverbindungen im Gemeindegebiet Finsing
 - 6.6 Kalender der Gemeinde Finsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19. Dezember 2012

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

**2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013; Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2013
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2013
- Entwurf der Haushaltssatzung 2013
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 – 2016
- Sitzungsprotokoll des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 07. Januar 2013 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2013 sowie der Finanzplanung 2013 – 2016 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2013, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen. Gegen das dem Gremium zugestellte Sitzungsprotokoll werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Kämmerer Numberger informiert den Gemeinderat über die im Haushalt 2013 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5.898.500 €, im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 11.143.200 €. Der Gesamthaushalt beträgt 17.041.700 € und erhöht sich damit gegenüber dem Jahr 2012 um fast 2.000.000 €.

Rückblick auf 2012

Das Jahr 2012 war aus Haushaltswirtschaftlicher Sicht eher durchwachsen. Der Großteil der Einnahmen des Einzelplanes 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ging planmäßig ein oder entwickelte sich positiv. Allerdings konnte die Gewerbesteuer aufgrund einer massiven Rückzahlung am Jahresende das Soll nicht erfüllen. Aufgrund dieser Rückerstattung für die Jahre 2008 – 2010 wurde auch der Ansatz der Erstattungszinsen massiv überschritten. Trotz dieses herben Rückschlags musste keine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgen. Am Ende war sogar eine kleine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich.

Die Gemeinde Finsing blieb auch im Jahr 2012 schuldenfrei.

Der Stand der Rücklagen liegt zum Ende des Haushaltsjahres bei etwa 6,2 Mio. €.

Eckdaten:

Rücklagenstand am 31.12.2012	6.194.000 €
Schuldenstand 31.12.2012	0,00 €

Haushaltsjahr 2013**Wichtige Einnahmen und Ausgaben****Verwaltungshaushalt (Einzelplan 9)**Einnahmen:

Grundsteuer B	280.000 €
Gewerbesteuer	1.000.000 €
Einkommensteueranteil	2.500.000 €
Anteil Umsatzsteuer	150.000 €
Einkommensteuerersatz	200.000 €

Ausgaben:

Kreisumlage	2.100.000 €
Gewerbesteuerumlage	200.000 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	210.500 €

VermögenshaushaltEinnahmen

Zuschuss Kindergarten St. Georg	1.298.600 €
Kreditaufnahme	3.500.000 €

Ausgaben

Kindergarten St. Georg	2.320.000 €
Ortsdurchfahrt Neufinsing	700.000 €
Ortsdurchfahrt Vorfinanzierung	1.000.000 €
Pflegeheim + Wohnungen	3.700.000 €
Grundstückskäufe	1.250.000 €

Die Einbußen der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr haben wieder einmal deutlich gemacht, wie abhängig diese Einnahme von der allgemeinen Wirtschaftslage ist. Auch im Hinblick auf die europaweite Finanzkrise wurde der Ansatz für 2013 daher wieder auf das Niveau von 2011 zurückgeschraubt.

Erfreulich ist, dass sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der einen weiteren Großteil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt ausmacht, im kommenden Jahr auf demselben Niveau einpendeln wird wie 2012. Auch der Großteil der restlichen Einnahmen sollte den gleichen Level erreichen wie im Vorjahr.

Der Satz der Kreisumlage wird sich im Haushaltsjahr 2013 zwar auf 51,7% verringern (Vorjahr: 54,76%), aber aufgrund des steuerlich guten Jahres 2011, das als Berechnungsgrundlage der Kreisumlage für das neue Jahr dient, erhöht sich diese auf einen neuen Rekord von 2,1 Mio €. Dies bedeutet eine monatliche Belastung des Verwaltungshaushaltes von ca. 175.000 €.

Kreisumlage der letzten fünf Jahre:

2007	1.336.000 €
2008	1.389.000 €
2009	1.964.000 €
2010	1.996.000 €
2011	1.883.000 €

Der Vermögenshaushalt ist in den nächsten Jahren von den großen Investitionen im Bereich Ortsmitte Neufinsing, Kindertagesstätte St. Georg, Sportheim und Grundstückskäufe in Neufinsing und Eicherloh, sowie deren Erschließung geprägt.

Diese massiven Projekte sind trotz einer positiven Rücklagen-Situation ohne Kreditaufnahmen nicht zu realisieren.

Geplant ist für 2013, einen Großteil der Rücklagen für die Investitionen aufzubrauchen, gleichzeitig aber die momentan günstige Zins-Situation auf dem Kreditmarkt auszunutzen. Insgesamt sind Darlehen in Höhe von 3,5 Mio. € nötig.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen wird es für die Gemeinde unerlässlich sein, einen konsequenten Sparkurs zu gehen.

Weitere wichtige Haushaltszahlen

Entwicklung des Kreditwesens

2013	Kreditaufnahme (Tilgungsfreies Jahr)	3,5 Mio €
2014	Tilgungsfreies Jahr	
2015	Erste Tilgungsrate	110.000 €
2016	Vier Tilgungsraten	440.000 €

Zuführung an allgemeine Rücklage

2013	keine Zuführung (Entnahme ca. 4,7 Mio. €)
2014	keine Zuführung (Entnahme ca. 1,4 Mio. €)
2015	-/-
2016	-/-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2013 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

Gemeinde Finsing

Neufinsing, den 10. Januar 2013

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

**3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
Finanzplanung 2013 – 2016; Beratung und Beschlussfassung**

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2013 – 2016 waren in der Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2012 (TOP 4) sowie in der Finanzausschuss-Sitzung am 07. Januar 2013 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. Von Seiten des Gemeinderatsgremiums werden keine Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2013 – 2016 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2013 – 2016 zu.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

**4. Einführung Digitalfunk;
Beschaffung digitaler Endgeräte über einen Rahmenvertrag des ZRF Ingolstadt**

Aufgrund der Vorgabe des Bundes wird der Digitalfunk für die Polizei und die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben eingeführt. Für die Einführung des Digitalfunks hat das Land ein entsprechendes Netz aufgebaut. Aufgrund der geplanten Einführung wird ab 01.10.2013 ein entsprechender Probetrieb durchgeführt. Nach dem sechsmonatigen Testbetrieb soll ab 1. April 2014 der Wirkbetrieb beginnen.

Im Rahmen der Einführung des Digitalfunks übernimmt das Land die Kosten für die Netzabdeckung. Die Beschaffung der digitalen Endgeräte für den Betrieb liegt in der Verantwortung des Trägers der jeweiligen Hilfsorganisation.

Die Projektgruppe Digitalfunk des ZRF Erding hat sich in den vergangenen Monaten unter anderem ausgiebig mit der Thematik der Beschaffung digitaler Endgeräte beschäftigt.

Möglichst geringe Preise lassen sich i. d. R. ausschließlich bei einem entsprechend hohen Mengengerüst an digitalen Endgeräten und Zubehör erzielen. Dies bedeutet, dass eine einheitliche Beschaffung digitaler Endgeräte mindestens auf Landkreis-, besser auf Zweckverbandsebene erfolgen muss. Voraussichtlich noch wirtschaftlicher wird die Beschaffung digitaler Endgeräte, wenn mehrere Zweckverbände eine gemeinsame Beschaffung avisieren.

Der Geschäftsführer des ZRF Ingolstadt, Herr Günther Griesche, hat im Rahmen einer Besprechung bei der Regierung von Oberbayern angekündigt, dass der ZRF Ingolstadt einen Rahmenvertrag über die Beschaffung digitaler Endgeräte ausschreibt. Den Kommunen der ZRF Erding und Fürstenfeldbruck wurde angeboten, in diesen Rahmenvertrag als Bezugsberechtigter mit aufgenommen zu werden.

Eine Beteiligung am Rahmenvertrag des ZRF Ingolstadt hätte aus Sicht des Projektes Digitalfunk wesentliche Vorteile:

- Erzielung eines wirtschaftlichen Preises durch ein hohes Mengengerüst
- Kommunen sind direkter Vertragspartner (Fördervoraussetzung, Kauf- und Gewährleistungsabwicklung)
- Ausschreibung und Vergabe je Kommune ist nicht erforderlich (kein personeller Aufwand)
- Beschaffung über einen Rahmenvertrag steht im Einklang mit dem Sonderförderprogramm (gemeinschaftliche Beschaffung wird im Förderprogramm und im Bewilligungsbescheid empfohlen)
- Einheitliche und effektive Erstausbildung aller Feuerwehrdienstleistenden im Landkreis
- Bessere Betreuung der Feuerwehren durch die ILS Erding bzw. den Ansprechpartner der Kreisbrandinspektion bei Problemen mit den Funkgeräten
- Einheitliche Pflege, Wartung und Update-Konzepte für die Geräte durch die Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB), insbesondere sind hier geringere Kosten für die TTB anzuführen
- Das zu beschaffende Zubehör für die Handsprechfunkgeräte (HRT), kann an jedem HRT bei den Feuerwehren verwendet werden

Das Projekt Digitalfunk des ZRF Erding und die beteiligten Kreisbrandinspektionen empfehlen hinsichtlich der Anzahl der zu beschaffenden Endgeräte, sich am Sonderförderprogramm Digitalfunk zu orientieren. Die Förderrichtlinie ist fahrzeug- und funktionsbezogen. Sie gibt die maximale Anzahl der geförderten Endgeräte je Fahrzeug und Funktion vor. Die sich hieraus für die Gemeinde Finsing ergebende Anzahl an Endgeräten soll als Mindestbeschaffungsmenge für die Erstbeschaffung angenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing beteiligt sich am Rahmenvertrag des ZRF Ingolstadt und bedient sich bei der Beschaffung digitaler Endgeräte über den Rahmenvertrag des ZRF Ingolstadt.

Als Mindestabnahmemenge an digitalen Endgeräten wird die errechnete Anzahl anhand der vorhandenen Fahrzeuge und Funktionen in der Gemeinde Finsing hinsichtlich des Sonderförderprogramms Digitalfunk des Bayerischen Staatsministeriums des Innern definiert.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

5. Gestattungen nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

5.1 Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für den Faschingsball am Rosenmontag, den 11.02.2013, von 19:00 bis 01:00 Uhr im Burschen- und Theaterraum Neufinsing eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG zu.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

5.2 Mütterverein Finsing

Der Mütterverein Finsing beantragt für das Kaffeekränzchen am Sonntag, den 27.01.2013, von 14:00 bis 20:00 Uhr im Sport- und Jugendheim Neufinsing eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Die beantragte Gestattung für das Kaffeekränzchen des Mütterverein Finsing wird genehmigt.

Anwesend:	11
Ja	11
Nein	0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1 Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung in Finsing“

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass am Mittwoch, den 23. Januar 2013 um 19:30 Uhr im alten Schützenheim Finsing Schloßstraße 8, eine Bürgerversammlung zum Thema „Dorferneuerung in Finsing“ stattfindet. In dieser Bürgerversammlung wird über die Ergebnisse des Grundseminars in Thierhaupten berichtet.

Weiters werden Bürgermeister Hans Wiesmaier und Altbürgermeister Herrmann Simmerl über ihre Erfahrungen in Dorferneuerungsprojekten berichten.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.2 Sitzung des Schulverbandes Finsing

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass am Dienstag, den 29. Januar 2013 um 14:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing die nächste Sitzung des Schulverbandes stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

6.3 Abfallwirtschaft; Grüngutcontainer am Recyclinghof in Neufinsing

Das Landratsamt Erding hat mit Schreiben vom 09.01.2013 die Anfrage der Gemeinde Finsing bezüglich der Entsorgung von Grüngut am Recyclinghof in Neufinsing beantwortet. Die in vielen Jahren bewährte Sammlung von Grüngut in offenen Containern der Größen 19 cbm und 29 cbm wird im Landkreis Erding an 29 Recyclinghöfen praktiziert. Darauf ist der Vertrag mit dem beauftragten Unternehmer ausgerichtet. Eine Umstellung auf Presscontainer für die Gemeinde Finsing würde einen Musterfall schaffen, der mit großer Wahrscheinlichkeit eine Umstellung auf allen Recyclinghöfen des Landkreisgebietes nach sich ziehen, würde. Das aber würde eine deutliche Leistungsänderung im Bereich der Containerbereitstellung bedeuten, die eine Neuausschreibung der Leistung, vermutlich mit einer entsprechenden Kostensteigerung zur Folge hätte. Viele Standorte im Landkreis müssten baulich und technisch nachgerüstet werden, da die Presscontainer ausschließlich mit „Kraftstrom“ betrieben werden können. Aus den vorgenannten Gründen hat das Landratsamt dem Antrag der Gemeinde Finsing keine Zustimmung erteilt.

Zur Erleichterung der Befüllung wird eine zusätzliche Treppe geliefert. Des Weiteren wird der Recyclinghof Neufinsing im Frühjahr sowie im Herbst künftig mit einem dritten Grüngutcontainer ausgestattet.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4 Verwaltungsstreitsache Holger Raub gegen Freistaat Bayern wegen Genehmigung eines Minispielfeldes

Bürgermeister Kressirer teilt dem Gemeinderat mit, dass das gerichtliche Urteil zur Klage gegen den Freistaat Bayern bezüglich der Baugenehmigung für das Minispielfeld bei der Gemeinde Finsing eingegangen ist. Die Baugenehmigung des Landratsamtes Erding vom 29.06.2010 wurde aufgehoben.

Das Bayerische Verwaltungsgericht München begründet seine Entscheidung mit dem schalltechnischen Gutachten des Dipl.-Ing. Ulrich Möhler vom 03.08.2012. Das Gericht hat dieses Gutachten für einen Volllastbetrieb beauftragt, das von folgendem täglichen Betrieb ausgeht:

Fußball

- Fußballturnier mit 7 Fußballmannschaften; jeweils bestehend aus 11 Spielern, 5 Auswechselspielern und 2 Betreuern; Gesamt 126 Personen
- Verteilung der Fußballmannschaften auf 3 Spielfelder; auf dem Hauptspielfeld Fußballspiel mit 2 Mannschaften; auf 2 Spielfeldern Trainingsbetrieb von je 2 Mannschaften, 1 Mannschaft pausiert.

Minispielfeld

- 2 x 10 Spieler

Tennis

- 24 Tennisspieler auf den 10 Tennisplätzen, 8 Einzel- und 2 Doppelspiele

Stockbahnen

- 12 Spieler auf 4 Stockbahnen

Minigolf

- 50 Spieler auf der Minigolfanlage

Sportheim

- 10 Servicekräfte (Platzwart, Wirt, Kellner)

Zuschauer

- 190 Zuschauer auf der Tribüne des Hauptspielfeldes, entspricht der Vollbelegung der Zuschauertribüne
- 100 Zuschauer am Spielfeldrand des Hauptspielfeldes
- 20 Zuschauer an den Trainingsplätzen (10 je Trainingsfeld nach VDI 3770)
- 60 Zuschauer Minispielfeld, (ca. 1 Zuschauer/m Bandenlänge)
- 50 Zuschauer Tennispiel

Aus dieser Verteilung ergeben sich ca. 660 Personen, die sich auf der Sportanlage gleichzeitig aufhalten. Diese erreichen den Sportplatz mit dem Kfz oder zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad. Für die Kfz-Nutzung stehen insgesamt 247 Stellplätze, die sich auf 3 Parkplatzbereiche – westlich, südöstlich und nordöstlich der Sportanlagen – verteilen, zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass die Parkplätze im „Worst Case – Fall“ ausschließlich von Besuchern der Sportanlage genutzt werden und sich 2 Personen in jedem Fahrzeug befinden; somit gelangen ca. 500 Personen mit dem Kfz zur Sportanlage; es verbleiben ca. 160 Personen, die die Sportanlagen per Fahrrad oder zu Fuß erreichen.

Nach Aussage des von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwalts besagt der vorgenommene Emissionsansatz, dass sich auf den Sportanlagen während der Tageszeit durchgehend 660 Personen (Sportler, Zuschauer, etc.) über die Dauer von jeweils 16 Stunden aufhalten. Zum anderen wird in dem Gutachten eine Stellplatzfrequentierung in Höhe von einer Bewegung pro Stellplatz und Stunde angesetzt, woraus sich eine durchschnittliche Verweildauer der anwesenden Personen von 2 Stunden pro Tag ergibt. Dies bedeutet, dass bei dem gewählten Emissionsansatz täglich $660 \times 8 = 5.280$ Personen auf das Sportgelände kommen. Sowohl die dem Gutachten zugrunde liegende Spielzeit pro Person in Höhe von 16 Stunden pro Tag, als auch eine Besucherzahl von 5.280 Personen täglich erscheint als vollkommen abwegig, zumal in der Gemeinde Finsing lediglich in etwa 4.300 Einwohner wohnen.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei dieser Vollaustattung tagsüber außerhalb der Ruhezeiten eine Gesamtbelastung von 56,6 dB(A) besteht. Dadurch sind die Immissionsrichtwerte auf dem Grundstück des Klägers im 1. OG um 1,6 dB(A) überschritten. In der mündlichen Verhandlung am 04. Dezember 2012 erläuterte der Sachverständige sein Gutachten. Er kam dabei zum Ergebnis, dass bei Berücksichtigung des Immissionsortes im Dachgeschoss des klägerischen Anwesens Lärmwerte von 56,8 dB(A) ohne das Minispielfeld und von 59,5 dB(A) unter Berücksichtigung des Spielfelds zu erwarten seien. Das Gericht sah es als unerheblich an, welches Stockwerk als maßgeblicher Immissionsort angesehen wird, da bei beiden Geschossen eine Überschreitung vorliegt.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wird der Gemeinderat entscheiden, ob ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt wird.

6.5 Busverbindungen im Gemeindegebiet Finsing

GR Mayer teilt mit, dass von Seiten einiger Anlieger des Gewerbegebiets Neufinsing der Wunsch geäußert wurde, dass der Linienbus, der von Neufinsing nach Lüß fährt, auch im Gewerbegebiet Neufinsing anhalten sollte.

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass für die öffentlichen Buslinien der Landkreis Erding zuständig ist. Buslinien müssen eine bestimmte Anzahl an Fahrgästen aufweisen, um dauerhaft eingesetzt zu werden. Sobald GR Mayer mitteilt, um welchen Bus es sich genau handelt, wird der Bürgermeister beim Landratsamt Erding anfragen, ob die Möglichkeit besteht, im Gewerbegebiet eine Haltestelle für diese Buslinie zu schaffen.

6.6 Kalender der Gemeinde Finsing

GR Söhl erklärt, dass sich viele Bürger sehr positiv über den Kalender der Gemeinde Finsing ausgesprochen haben.

GR Hagn plädiert für die Abschaffung des DIN A4 Kalenders, der als Beilage zum Amtsblatt mitgeliefert wird, da dieser somit nicht mehr benötigt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der von GR Hagn angesprochene Wittich-Heimatkalender vom Verlag des Amts- und Mitteilungsblattes selbst erstellt wird und die Gemeinde auf die Erscheinung keinen Einfluss hat.

Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:20 Uhr.

Neufinsing, den 15. Januar 2013

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Verw. Fachwirt Fryba

Kämmerer Numberger

Verw. Fachang. Horneck